



Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision
an den Stiftungsrat der

Stiftung Mosaik, Pratteln

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung,, Geldflussrechnung, Rechnung über die Veränderung des Kapitals und Anhang) der **Stiftung Mosaik** für das am 31. Dezember 2023 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. In Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 21 unterliegen die Angaben im Leistungsbericht nicht der Prüfpflicht der Revisionsstelle.

Die Bilanz per 31. Dezember 2023 weist eine Summe von CHF 3'388'701.65 aus. Die Erfolgsrechnung 2023 zeigt bei einem Gesamtaufwand von CHF 3'721'963.71 und einem Gesamtertrag von CHF 3'842'672.91 einen Jahresgewinn von CHF 120'709.20. Das Rücklagenkapital beläuft sich per 31. Dezember 2023 auf CHF-404'127.46.

Für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER, den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten ist der Stiftungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der bei der geprüften Stiftung vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER vermittelt. Ferner sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde sowie den Reglementen entspricht.

Reinach, 28. März 2024

HEHLEN TREUHAND AG

ppa. Severin Pflugi
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Oliver Gasser
Zugelassener Revisionsexperte

Beilagen:

- Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung, Geldflussrechnung, Rechnung über die Veränderung des Kapitals und Anhang)